

- Verfahrensbeschreibung¹ - Leistungsminderung wegen Meldeversäumnis (§ 32 SGB II)

Lfd. Nr.: 4

Mitgeltende Dokumente: Leitfaden - §§ 31 ff. SGB II Leistungsminderungen

Bearbeitung: FD 56.1 Frau Friedrichs

Schritte	LSB	IFK	LB	Dokumente / Hinweise
1. Prüfung - Meldeversäumnis (MV)/Meldepflichtverletzung liegt grundsätzlich vor				
<p>Ein MV nach § 32 SGB II liegt vor. (Der Tatbestand ist grundsätzlich erfüllt.)</p> <p>Frist – Zugang des Minderungsbescheides innerhalb von 6 Monaten ab dem Zeitpunkt des MV kann noch eingehalten werden (vgl. § 32 Abs. 2 i. V. m. § 31b Abs. 1 S. 3 SGB II)?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ja → weiter bei 2., • Nein → Ende Verfahren 	●	●	<p>JCI > TS</p> <p>Leistungsminderungen > Kasten: Recht > Leitfaden - §§ 31 ff. SGB II Leistungsminderungen</p>	
2. Anhörung MV, ggf. Minderung 10% für einen Monat				
<p><u>Dabei ist zu beachten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei LB unter 18: mit Anschreiben gesetzlicher Vertreter • Anhörungsfrist: mindestens 17 Tage ab Versand, der letzte Tag muss ein Montag – Freitag und Werktag sein, • Zustellung der Anhörung per PZU, • die Anhörung soll bei einem wiederholten MV von Amts wegen persönlich erfolgen – ein wiederholtes MV liegt vor, wenn der Minderungsbescheid für das 1. MV der/dem LB zugegangen ist, wiederholtes MV kann gem. „Organisatorischer Regelung – Kontakte mit eLb“ erst beim nächsten Kontakt nach 6 Monaten vorliegen • soweit zu einem neuen Meldetermin eingeladen wird, kann die persönliche Anhörung am Meldetermin erfolgen, • eine persönliche Anhörung kann auch telefonisch erfolgen und 	●	●	●	<p>comp.ASS-Briefeditor:</p> <p>> §32 Anhörung 1. MV > §32 Anhörung wiederh. MV (Hinweis: Der Minderungsbescheid für das 1. MV muss der/dem LB zugegangen sein, erst dann ist zu einem wiederholten MV anzuhören) > §§31,32 Anshr gesetzl. Vertr > PZU Zustellungsurkunde FM/LSB Vorlage Ausdruck</p> <p>comp-ASS-Aufgabe: WIEDERVORLAGE</p>

¹ Handlungsweisend für alle Mitarbeiter*innen des Landkreises Göttingen - Fachbereich Jobcenter und der Stadt Göttingen - Fachbereich Jobcenter. Die in der Verfahrensbeschreibung gemachten Angaben beziehen sich sowohl auf die männliche, weibliche als auch auf die unbestimmte Form. Zur besseren Lesbarkeit wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet.

Schritte	LSB	IFK	LB	Dokumente / Hinweise
<ul style="list-style-type: none"> sobald ein (Telefon-)Termin von der/vom LB wieder wahrgenommen wird – auch nur zur Anhörung – ist der Lebenslaufeintrag Kat. „fehl Eigenbemühung + BA-Statistik Wiederh. Verstoß Meldepflicht §32 SGB II“ zu beenden. Die LB/der LB gilt dann wieder als arbeitslos i. S. der Statistik. 		●		JCI > comp.ASS (Praxishandbuch Integrationsfachkraft) > Kasten: Praxishandbuch comp.ASS (IFK) > Modul Nr. 3 Lebenslauf > Anleitung comp.ASS – Lebenslauf-einträge/Statistik, wiederholte Meldepflichtverletzung
3. Auswertung Anhörung				
<p>Nach Eingang der Stellungnahme, telefonischer Anhörung oder persönlicher Vorsprache des LB bzw. nach Ablauf der Anhörungsfrist:</p> <ul style="list-style-type: none"> Auswertung der vorliegenden Informationen (aus ggf. Anhörung, Termin-Einträgen/Rücksprache mit der LSB/IFK), bei Anhaltspunkten für einen wichtigen Grund, Mitwirkung, außergewöhnliche Härte ggf. weiter ermitteln (Amtsermittlungspflicht gem. § 20 SGB X). 	●	●	●	comp.ASS (TerminTextbaustein): > >>>Verwaltungs-tätigkeiten > Anhörung IFK (Niederschrift) > >>>Ifd. LSB > Anhörung LSB (Niederschrift) > §32 Prüfungsschema Leistungsminderung MV JCI > TS Leistungsminderungen > Kasten: Recht > Leitfaden - §§ 31 ff. SGB II Leistungsminderungen
4. Prüfung Leistungsminderung wegen MV				
<ul style="list-style-type: none"> Liegt ein nachgewiesener wichtiger Grund für das Nichterscheinen vor? Ja – keine Leistungsminderung → Ende Verfahren Nein – Härtefall prüfen 				JCI > TS Leistungsminderungen > Kasten: Recht > Leitfaden - §§ 31 ff. SGB II Leistungsminderungen
<ul style="list-style-type: none"> Würde die Leistungsminderung zu einer außergewöhnlichen Härte für den LB oder BG-Mitglieder führen? Ja – eine Leistungsminderung ist nicht umzusetzen → Ende Verfahren Nein – eine Leistungsminderung ist umzusetzen 	●	●		comp.ASS (TerminTextbaustein) > §32 Prüfungsschema Leistungsminderung MV
5. Ergebnis dokumentieren				
<p>Entscheidungsgründe - Leistungsminderung ja/nein dokumentieren.</p> <p>(ggf. Lebenslaufeintrag Kat. „fehl Eigenbemühung + BA-Statistik Wiederh. Verstoß Meldepflicht §32 SGB II“ anlegen)</p>	●	●		comp.ASS (TerminTextbaustein) > §32 Prüfungsschema Leistungsminderung MV JCI > comp.ASS (Praxishandbuch Integrationsfachkraft) > Kasten: Praxishandbuch comp.ASS (IFK) > Modul Nr. 3 Lebenslauf > Anleitung comp.ASS – Lebenslauf-einträge/Statistik, wiederholte Meldepflichtverletzung

Schritte	LSB	IFK	LB	Dokumente / Hinweise
6. Umsetzungsauftrag IFK an LSB (gilt nur für MV aktiver Bereich)				
Aufgabe an die LSB delegieren. „1. Umsetzungsauftrag IFK an die zust. Leistungssachbearbeitung:“	●	●		comp.ASS-Aufgabe > Leistungsminderung an LSB
7. Umsetzung Leistungsminderung in comp.ASS				
<ul style="list-style-type: none"> Die Berechnung „2/042 Leistungsminderung 10%“ bzw. bei Überschneidungen „2/046 Leistungsminderung (2) 10%“ usw. mit Befristung auf einen Monat und Grund der „Sanktion“ (208 oder 209 eingeben) in comp.ASS anlegen Leistungsminderung wegen MV als Maßnahme in comp.ASS anlegen: dazu Maßnahme-Vorlage „My Sanktion LM-Meldeversäumnis (variabler Zeitraum)“ auswählen (MV wird so statistisch erfasst und ist als Maßnahme-Balken sichtbar) Berechnungsgang mit Leistungsminderung im Partnerverzeichnis hinterlegen. <p>Dabei ist zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> die Minderung darf erst mit Beginn des Kalendermonats, der auf das Wirksamwerden des Minderungsbescheides folgt, umgesetzt werden, bei <u>MV aktiver Bereich</u>, bitte als LSB beachten, dass es der IFK zeitlich möglich sein muss, den Minderungsbescheid noch rechtzeitig zu versenden (daher ggf. den Beginn der Minderung telefonisch mit der IFK abstimmen). 	●			<p>JCI > TS Leistungsminderungen > Kasten: Weitere Informationen > Übersicht – Gründe der Leistungsminderung ab dem 01.07.2023 nach X-Sozial</p> <p>Hinweis: Minderungszeiträume wegen MV und Pflichtverletzungen können sich zeitlich überschneiden, die Minderung ist auf insgesamt 30 % des maßgebenden Regelbedarfs/Monat begrenzt und die Zahlbeträge für die KdU dürfen nicht gemindert werden (§ 31a Abs. 4 SGB II)</p>
8. LSB informiert IFK über die Umsetzung der Berechnung in comp.ASS				
<p><u>gilt nur für MV aktiver Bereich:</u></p> <p>Aufgabe an die IFK zurückdelegiere - „2. Rückmeldung zur Umsetzung der Leistungsminderung an die zust. IFK:“</p>	●			comp.ASS-Aufgabe > Leistungsminderung an LSB

Schritte	LSB	IFK	LB	Dokumente / Hinweise
9. Minderungsbescheid erstellen				
<p><u>Dabei ist zu beachten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Bestehen lfd. Aufrechnungen? Wenn ja, die Vollziehung der Aufrechnung/en ist während des Minderungszeitraums auszusetzen (ggf. auch nur anteilig), soweit Aufrechnung + Leistungsminderung ansonsten die Obergrenze von 30 % des maßgebenden Regelbedarfs überschreiten würden, • bei LB unter 18 mit Anschreiben gesetzlicher Vertreter, • der Berechnungsgang des betroffenen Monats ist dem Minderungsbescheid als Anlage beizufügen, • die Zustellung des Bescheides per PZU muss zwingend im Monat vor dem Minderungsbeginn erfolgen und • wenn die IFK den Minderungsbescheid erstellt (MV aktiver Bereich), Kopie des versendeten Minderungsbescheides mit „Ab-Vermerk“ an die LSB für die Leistungsakte übersenden. 	●	●	<p>comp.ASS-Briefeditor: > §32 Bescheid Minderung MV > §§31,32 Anshr gesetzl. Vertr > PZU Zustellungsurkunde FM oder LSB Vorlage Ausdruck</p>	
10. FBD-Tabelle ergänzen				
<p>Minderungsbescheid in die FBD-Tabelle (Bescheid-Datenpflege LSB) einpflegen</p>	●			<p>Erklärung für die IFK: Der Minderungsbescheid aus dem Briefeditor wird als Änderungsbescheid in comp.ASS erfasst.</p>

Freigegeben am/durch: 13.06.2024

gez. Oberdieck